

6. *ersucht* den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die Entwicklung der Situation in Burundi, die Umsetzung des Abkommens von Arusha, die Durchführung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Burundi und die Maßnahmen, die von den burundischen Behörden auf Grund der Empfehlungen des Rates zur Bekämpfung der Straflosigkeit ergriffen wurden, unterrichtet zu halten und alle drei Monate einen Bericht über diese Entwicklungen vorzulegen;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5093. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5141. Sitzung am 14. März 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Burundi

Dritter Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Burundi (S/2005/149)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹⁵:

"Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass das burundische Volk mit dem Referendum vom 28. Februar 2005, dessen abschließendes Ergebnis soeben bekannt gegeben wurde, die Verfassung für die Folgezeit nach dem Übergangsprozess gebilligt hat. Die außerordentlich breite Beteiligung der Staatsbürger Burundis, die in hoher Zahl für die Verfassung gestimmt haben, ist Zeichen dafür, dass sie den Friedensprozess unterstützen. Dies ist ein wichtiges Ereignis für Burundi und für die gesamte Region der Großen Seen Afrikas.

Der Rat fordert alle Burundier auf, in ihrer Entschlossenheit, den Weg der nationalen Aussöhnung zu verfolgen, nicht nachzulassen, da noch weitere Schritte zu unternehmen sind. Er bittet insbesondere die politische Führung des Landes, zusammen auf das gemeinsame Ziel hinzuarbeiten, rasch freie und faire Wahlen auf lokaler und nationaler Ebene abzuhalten. Er legt der Gebergemeinschaft nahe, dafür auch weiterhin Hilfe zu gewähren."

Auf seiner 5184. Sitzung am 23. Mai 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹⁶:

"Der Sicherheitsrat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der am 15. Mai 2005 von dem Präsidenten der Republik Burundi, Herrn Domitien Ndayizeye, und dem Führer der Rebellenpartei für die Befreiung des Hutu-Volkes, Herrn Agathon Rwasa, in Daressalam (Vereinigte Republik Tansania) unterzeichneten Erklärung. Der Rat nimmt insbesondere Kenntnis von der von beiden Parteien eingegangenen Verpflichtung, die Feindseligkeiten sofort einzustellen, innerhalb eines Monats eine ständige Waffenruhe zu vereinbaren und zu verhandeln, ohne den Wahlprozess zu beeinträchtigen.

¹¹⁵ S/PRST/2005/13.

¹¹⁶ S/PRST/2005/19.